

Hinweise



des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg - Land
im Zusammenhang mit der Antragstellung eines Netzanschlusses

- Das **Antragsformular** ist vom Grundstückseigentümer eigenhändig zu unterschreiben, sonst ist eine Vollmacht beizufügen.
- **Beachten** Sie auch das Hinweisblatt über die Ein- und Mehrsparten - Hauseinführung.
- Ein **Installateurwechsel** muss beim Wasserversorgungsverband angezeigt werden.
- Die Anschlussleitung darf **nicht überbaut** werden.
- Die an der Versorgungsleitung beginnende Hausanschlussleitung bis zur Wasserübergabestelle (Hauptabsperrarmatur) im Gebäude ist **Eigentum des Wasserversorgungsverbandes** und wird von diesem unterhalten. Das Wasserzählerausgangsventil inklusive Sicherungseinrichtung wird vom Wasserversorgungsverband gestellt und eingebaut. Danach geht es in das Eigentum des Kunden über und ist von ihm zu unterhalten (Kundenanlage). Prüf Fristen sind einzuhalten.
- Im **Beschädigungsfall** wird die Reparatur ausschließlich durch den Wasserversorgungsverband ausgeführt und geht zu Lasten des Grundstückseigentümers.
- Der Kunde übernimmt die **Haftung** für jeden Schaden, der durch äußere Einwirkung (Diebstahl, Frost usw.) an den Messgeräten verursacht wird. Wasserzähler und Anschlussleitungen sind durch geeignete Maßnahmen gegen Frost zu schützen. Für Frostschäden an diesen Anlagen wird der betreffende Kunde haftbar gemacht.
- Unser **Wasserzähler** muss zum Ablesen und Wechseln jederzeit frei und problemlos zugänglich sein.
- Bei der Nutzung von **Erdwärme** ist darauf zu achten, dass eine räumliche Trennung von der Trinkwasserleitung im Erdreich von mehr als einem Meter eingehalten wird. Falls dies nicht möglich ist, muss die Trinkwasserleitung zu Ihren Kosten isoliert werden, damit ein Einfrieren verhindert wird.